

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Basierend auf den Empfehlungen des Bundes Deutscher Verkaufsförderer und Trainer e.V. (BDVT)

1. **Vertragsgestaltung**

- 1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Christine Riedelsberger) über die beidseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Trainer haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. **Leistungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer erbringt seine Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.
- 2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einzeln festgelegt.
- 2.3 Der Auftragnehmer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainings und Veranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung.
- 2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt.

3. **Honorare und Kosten**

- 3.1 Das erste Kontaktgespräch ist unentgeltlich, sofern es in den Geschäftsräumen vom Auftragnehmer stattfindet. Andernfalls trägt der Auftraggeber lediglich die Reisekosten und Spesen.
- 3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 3.3 Für Trainings wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 3.4 Zusätzlich nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbildschirmen, Filmen, Videospots, auditiven Fallstudien, Seminarräumen und Tagungstechnik.
- 3.5 Für Trainings am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
- 3.6 Reise- und Aufenthaltskosten, sowie evtl. anfallende Material- und technische Kosten werden gesondert und pauschal berechnet. An- und Abreisen mit dem eigenen PKW werden grundsätzlich mit € 0,65 je gefahrenem km abgerechnet ohne dass ein schriftlicher Nachweis seitens des Auftragnehmers geführt oder erbracht werden muss. Ohne Nachweis werden auch Fahrten mit der DB nach den gültigen Tarifen für die 1. Klasse abgerechnet.
- 3.7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.8 Die vereinbarten Honorare sowie entstandene Kosten sind bei Beendigung des Auftrages, nach Rechnungsstellung, ohne Abzug sofort zu zahlen.
- 3.9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. **Sicherung der Leistungen**

- 4.1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht vom Auftragnehmer an den von ihr erstellten Werken (Trainingsunterlagen, usw.). Eine Vervielfältigung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung vom Auftragnehmer. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
- 4.2 Der Auftragnehmer sichert zu, dass den von ihr für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 4.3 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 4.4 Sollen Teile des Trainings-/Veranstaltungskonzepts und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem Auftragnehmer der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
- 4.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekanntgeworden sind.
- 4.6 Der Auftragnehmer trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die vom Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der Auftragnehmer wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen.
- 4.7 Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nicht anderes vereinbart wurde.
- 4.8 Die Teilnahme an Trainings und Veranstaltungen vom Auftragnehmer erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Jegliche Haftung seitens des Auftragnehmers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.9 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Auftragnehmer unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem ursprünglich vereinbarten und aus obengenannten Gründen abgesagten Termin nachzuholen.
- 4.10 Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, und können sich Auftraggeber und Trainer nicht auf einen Alternativtermin einigen bzw. findet der Trainer für den ausgefallenen Termin keinen anderen Auftraggeber, sind bei Absage
bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin 60 %
bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin 80 %
bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin 90 %
von weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin 100 %
des Honorars zu zahlen. Die entstandenen Kosten sind in allen Fällen zu 100 % zu tragen.

5. **Allgemeine Bedingungen**

- 5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 5.2 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz vom Auftragnehmer, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.